

Erklärung über die Abgabe der SARS-CoV2-Selbsttests durch die Schule

Angaben zur Schule	
Name	
Vollständige Anschrift	

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die Selbsttests für

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name	Vorname	Geburtsdatum

- geben Sie bitte meinem Kind in einem verschlossenen Umschlag mit,
- will ich persönlich abholen und bitte Sie dafür um Angabe eines Termins.

Angaben zu den Eltern ¹		
Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).		
Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹ Die Angaben eines Elternteils sind ausreichend.

Abgabe von Schnelltests für freiwilliges Selbsttesten bis 31.12.2022

Abgabe von Schnelltests an Schüler/innen, die bzw. deren Eltern ein Interesse haben, sich freiwillig selbst zu testen

- hier.
1. Elterninformation
 2. Formular zur Abgabe der Selbsttests für die Anwendung zu Hause (nur für minderjährige Schüler/innen auszufüllen)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schüler/innen,

die Schule, die Ihre Kinder bzw. Sie besuchen, verfügt noch über Restbestände an Tests, deren Mindesthaltbarkeit am 31.12.2022 endet.

Es handelt sich um vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests für die Hand von Laien, die ohne Unterstützung durch sachkundiges Personal auch von den jüngeren Schüler/innen unter Aufsicht durchgeführt werden können. Diese Tests sind uneingeschränkt bis 31.12.2022 nutzbar, werden aber nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht mehr bis zum Ablauf der Mindesthaltbarkeit für verpflichtende Testungen benötigt, weil diese bis auf weiteres nicht vorgesehen sind.

Wenn Sie Interesse daran haben, sich freiwillig selbst zu testen, dann können Sie mit dem anhängenden Formular die/den Schulleiter/in bitten, ihnen Tests mit MHD 31.12.2022 auszuhändigen. Das ist nur möglich, solange die Vorräte der Schule reichen, ein Anspruch auf Selbsttests besteht nicht. Um möglichst vielen Schüler/innen ein Angebot machen zu können, sind die Schulleiter/innen gebeten, in der Regel zwei Tests pro Schulwoche und Schüler/in auszugeben; verfügt die Schule im Einzelfall über größere Bestände, können auch mehr Tests pro Schulwoche ausgegeben werden.

Damit die Schule die Ausgabe der Selbsttests organisieren kann, bedarf es Ihrer Erklärung, ob die Schule die Selbsttests Ihrem minderjährigen Kind mitgeben kann oder ob Sie die Selbsttests bei der Schule selbst abholen wollen.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass es keinerlei Verpflichtung zur Annahme und Verwendung der angebotenen Tests gibt. Es handelt sich um ein Angebot, mit dem ausschließlich am 31.12.2022 ablaufende Selbsttests daran interessierten Schüler/innen offeriert werden.